

# Für einen rigorosen Humanismus

Gegen rechte Hetztiraden, Petzportale und Klimawandelleugner\_innen

## 1. Neutralität

• Eine Befreiung von der Schulpflicht, um an der Demonstration teilzunehmen, kommt nicht in Betracht, da dies die politische Neutralität des Staates verletzt.

• Die Schulaufsicht hat bei einer Begehung der Stadtteilschule in Hoheluft-Ost die Hausverwaltung angewiesen, Aufkleber der Gruppe „Antifa Altona Ost“ im Eingangsbereich der Schule und in einem Klassenraum zu entfernen.

Zwei dienstliche Anweisungen, für die der sozialdemokratische Schulsenator Hamburgs verantwortlich ist. Beide Anweisungen geben dem Druck einer Partei nach, in der Faschisten und Neonazis Landesverbände anführen und deren führende Mitglieder nahezu wöchentlich den Holocaust relativieren, im Grundgesetz verankerte Menschenrechte infrage stellen und die Tatsache des menschengemachten Klimawandels leugnen. Beide Anweisungen berufen sich auf politische Neutralität:

• Die erste auf die Neutralität zwischen wissenschaftlich anerkannten Tatsachen und unwissenschaftlichen Behauptungen. Die Frage sei hier erlaubt, ob es sich zum einen überhaupt um ein politisches Thema handelt und nicht eher um ein wissenschaftliches, zum anderen, ob in Fragen der Verhinderung von Naturkatastrophen Neutralität angebracht ist.

• Die zweite auf die Neutralität von Organisationen und Weltanschauungen, deren Ziel es ist, Menschen anderer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung zu diskriminieren,

zu vertreiben und zu vernichten auf der einen und Organisationen, die dies verhindern wollen, auf der anderen Seite.

Eine gesetzliche Grundlage für diese Auffassung von Neutralität gibt es nicht, geschweige denn für die Rechtfertigung von behördlichen Maßnahmen zu ihrer autoritären Durchsetzung. Angeschoben wurden diese Anweisungen durch die „Aktion Neutrale Schulen Hamburg“ der Bürgerschaftsfraktion der AfD. Dort fordert die nationalistische Partei ein „Neutralitätsgebot“ ein, das sich implizit auf den so-

---

*Eine gesetzliche Grundlage für diese Auffassung von Neutralität gibt es nicht, geschweige denn für die Rechtfertigung von behördlichen Maßnahmen*

---

genannten Beutelsbacher Konsens beruft.

In vauseilendem Gehorsam gegenüber der rechtsextremen Oppositionspartei hat die Schulbehörde sich diese Auffassung von Neutralität zu eigen gemacht. Den Wortlaut: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen“ des Beutelsbacher Konsenses hat sie wohl dahingehend interpretiert, dass der Klimaprotest auf einer kontrovers diskutierten Theorie zur Entwicklung des Weltklimas beruhe. Bei 97 Prozent Einigkeit unter Wissenschaftler\_innen über die Tatsache des menschengemachten Klimawandels kann aber kaum von einer Kontrover-

se gesprochen werden.

Die zweite Anweisung dürfte sich auf das Überwältigungsverbot beziehen. Dazu heißt es: „Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln.“ Ein antifaschistischer Sticker, der nicht einmal von einem Lehrer/einer Lehrerin stammt, ist keine Überrumpelung, genauso wenig wie der Hinweis, dass in den Führungsgremien der AfD faschistische, rassistische, antisemitische und xenophobe Meinungen vertreten werden. Eine faschistische oder rassistische Äußerung ist keine unerwünschte Meinung, die gegenüber Neutralität geboten wäre, sondern eine Form von Menschenrechtsverletzung. Nach § 2 des Hamburgischen Schulgesetzes ist es die Pflicht jeder/jeden Hamburger Pädagog\_in, Schülerinnen und Schüler dahingehend zu beeinflussen, sich gegen Menschenrechtsverletzungen zu positionieren. (Dazu mehr unter Punkt 2).

Der Begriff „Neutralitätsgebot“ ist im Übrigen weder im Beutelsbacher Konsens noch in irgend einem Schulgesetz zu finden. Neutralität ist gegenüber demokratischen Parteien geboten. Wahlempfehlungen wären eine Überrumpelung, Warnungen vor inhumanen, rassistischen, die Menschenwürde verletzenden Aussagen von Parteifunktionären unter Nennung des Parteina mens dagegen nicht. Neutralität gegenüber humanistischen bzw. menschenverachtenden Haltungen zu fordern, ist genauso absurd wie Neutralität zwischen Mörder und Opfer. Der Träger des Friedensnobelpreises Elie

Wiesel, als Holocaustüberlebender selbst Opfer des Faschismus, hat die Absurdität einer undifferenzierten Neutralität auf den Punkt gebracht: „Man muss Partei ergreifen. Neutralität hilft dem Unterdrücker, niemals dem Opfer, Stillschweigen bestärkt den Peiniger, niemals den Gepeinigten.“ Nicht weniger absurd und historisch unhaltbar wie ein generelles Neutralitätsgebot, das faschistische Haltungen einschließt, ist die Argumentation, eine Partei sei bereits deshalb demokratisch, weil sie mit demokratischen Mitteln gewählt wurde. Lassen wir hier einen Peiniger und Unterdrücker selbst zu Wort kommen: „Ich habe die Demokratie mit ihren eigenen Regeln zur Strecke gebracht.“ (Adolf Hitler)

## 2. Bildungsauftrag

Das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) formuliert wie folgt:

### § 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

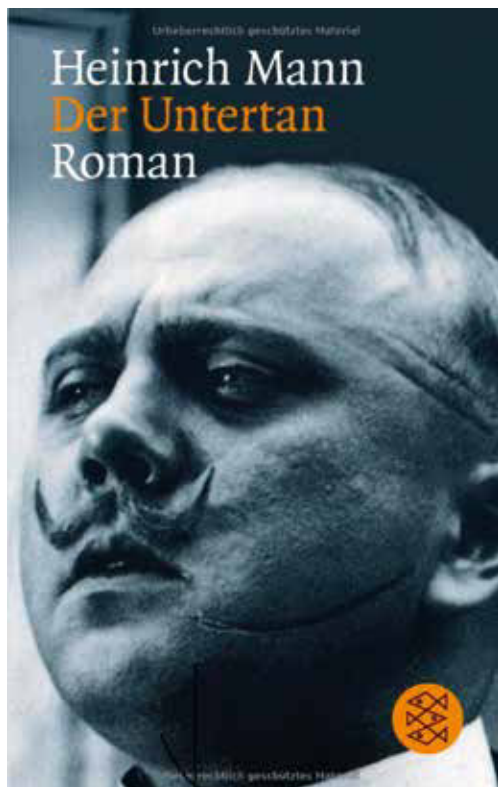
(1) Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,

> ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,

- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen

sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,

- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und



Druckmäusertum par excellence

- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

Soweit das HmbSG. der Bildungsauftrag „Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken“ verlangt geradezu, Schülerinnen und Schüler darin zu befähigen, inhumane Aussagen, Parteiprogramme und Forderungen zu erkennen, zu benennen und sich dagegen zu engagieren.

Aus dieser Sicht des Bil-

dungsauftrags erscheinen die Anweisungen der Hamburger Schulbehörde geradezu bizarr: Eine demokratische Regierung, deren Auftrag es ist, die Lernziele „friedliches Zusammenleben der Kulturen,

Gleichheit aller Menschen und Schutz der natürlichen Umwelt“ zu ermöglichen und zu überwachen, weicht vor einer Oppositionspartei zurück, deren Forderungen diesem Auftrag eklatant widersprechen. Die Schulobrigkeit behindert sogar die Umsetzung des Bildungsauftrags. Denn was spricht mehr für die „Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt“ als eine Teilnahme an einer Demonstration für Klimaziele? Und was stärkt das friedliche Zusammenleben der Kulturen mehr als das konsequente Einstehen gegen faschistische, rassistische, antisemitische, anti-muslimische und fremdenfeindliche Positionen, Personen und Parteien? Ein antifaschistisches Symbol in einer Schule kann ein Indikator dafür sein, dass hier der Bildungs-

auftrag ernst genommen wurde. Einer Obrigkeit, die auf Geheiß einer Partei, die alle Hebel gegen die zentralen Punkte dieses Bildungsauftrags in Bewegung setzt, ein solches Symbol entfernen lässt, fehlt im besten Falle jegliche Courage.

Ein\_e Lehrkraft, die diesen Bildungsauftrag ernst nimmt, die bereit ist, im Sinne dieses Bildungsauftrages das humanistische Fundament der Verfassung gegen diejenigen zu verteidigen, die es verspotten und abschaffen wollen, die müsste früher oder später ihren Namen auf dem Portal der AfD wiederfinden.

Das Portal ließe sich in diesem Sinn gegen seinen ursprünglichen Zweck um 180° wenden: als Liste von couragierten Kolleginnen und Kollegen, die den Bildungsauftrag ernst nehmen. Dagegen spricht allerdings eine entscheidende Bedingung für einen Eintrag: Es müssen sich unter den Schüler\_innen nationalistisch gesinnte Denunziant\_innen befinden.

### 3. Duckmäusertum

Leider wird, wie gezeigt, der Bildungsauftrag auf schulpolitischer Ebene nicht ernst genommen. Statt den humanistischen Bildungsauftrag offensiv gegen Verächter\_innen des Humanismus zu verteidigen, weichen die Bürokraten zurück, ein Muster, das in Deutschland Tradition hat. Dieses Muster kommt der faschistischen Strategie zupass, sich zunächst als Opfer von Systemmedien, Weltjudentum oder Parteiendiktatur zu stilisieren, dann die demokratischen Institutionen wie Parlamente zu denunzieren („Quasselbude“), Humanist\_innen zu diskreditieren („Gutmenschen“) und sich schließlich als Befreier der angeblich Unterdrückten zu inszenieren. Das Zurückweichen der Bürokratie wird von Seiten der Faschisten nicht etwa als Entgegenkommen gewertet, sondern als Schwäche ausgelegt und verhöhnt. Dass demokratische Instanzen denjenigen eine Plattform bieten und auf den Leim gehen, die den Humanismus als elementares Fundament und damit die Demokratie als Ganzes angreifen, gehört zu den Absurditäten der Geschichte der letzten 100 Jahre. Nicht umsonst verwendet der Faschist Höcke in unheiliger Tradition die Wolf-Schaf-Metapher, um in seinen mit Minderwertigkeitskomplexen beladenen Anhängern die schlummernden Vernichtungs-, Rache- und Allmachtsphantasien zu wecken. Sein Versprechen: „Wählt mich, ihr von fremden Kreaturen be-

drohten Schafe, dann wird der Tag kommen, an dem ihr Wolf sein dürft“. Der Humanismus ist in dieser narzißtisch-paranoiden Weltsicht der chronologisch erste, weil harmloseste Feind. Der erste, weil er in diesem Weltbild der Invasion des Islam und dem Bevölkerungsaustausch durch sein Gutmenschentum den Weg ebnet. Der harmloseste, weil von ihm in seiner vermeintlichen Verfasstheit als Gutmenschentum am wenigsten Gegenwehr zu erwarten ist. Lichterketten sind weniger bedrohlich als der Mossad.

Sollte die AfD – und sei es nur als Juniorpartner – politische Macht gewinnen, wäre einer der ersten Schritte, den Bildungsauftrag radikal umzuformulieren. Formulierungen wie „friedliches Zusammenleben der Kulturen“ oder „der Humanität verpflichtet“ würden fallen und durch Formulierungen wie „dem deutschen Volk verpflichtet“ oder „friedliches Zusammenleben der germanischstämmigen Völker“ ersetzt. Jedes Zurückweichen der politisch Verantwortlichen, etwa in Form von Dienstanweisungen im Gefolge einer vermeintlichen Neutralität, stärkt diese Position und schwächt Demokratie und Humanismus.

### 4. Rigoroser Humanismus

Wie aber kann der Bildungsauftrag gegen diese Gefahr von Rechts gestärkt werden? Dialog mit den Feinden des Dialogs? Gewaltfreie Kommunikation mit Befürwortern gewaltsamer Grenzkontrollen und Vertreibung von Asylsuchenden? Das Zentrum für politische Schönheit fordert von der Zivilgesellschaft einen „aggressiven Humanismus“ gegen die neue faschistische Gefahr. Pädagog\_innen sollten mit dem Begriff „aggressiv“ vorsichtig sein, zumindest dann, wenn sie ihre eigenen Methoden verorten. Der Grundgedanke des ZPS aber ist richtig: Einer Aggression, hier gegen Menschen-

rechte, Grundgesetz, Gleichheit, Bildungsauftrag, die in Hamburg einer Aggression gegen mehr als die Hälfte der Hamburger Schülerschaft gleichkommt, muss offensiv begegnet werden. Jede Äußerung, die sich gegen Artikel 1 oder 3 des Grundgesetzes richtet, Menschen aufgrund ihrer Religion, Herkunft, sexuellen Orientierung, Hautfarbe, ihres Geschlechts zu diskriminieren oder in ihrer Würde herabzusetzen, muss rigoros zurückgewiesen und sanktioniert werden. Und sie muss Konsequenzen haben. Kommen derartige Äußerungen von Schüler\_innen, so sind alle pädagogischen und disziplinarischen Mittel auszuschöpfen, um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Kommen sie von einer politischen Partei oder erscheinen sie im öffentlichen Diskurs, so sind alle juristischen Mittel auszuschöpfen. Ein solch rigoroser Humanismus würde auch dem öffentlichen Diskurs guttun. Menschenfeindliche Hetze gehört vor Gericht und nicht in die Talkshows des öffentlich rechtlichen Fernsehens. Kann es so schwer sein, vor der Einladung zu einem Talk mal kurz die Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes durchzulesen? Oder vor Unterrichtsbeginn oder der Pausenaufsicht? Oder vor dem Verfassen einer Dienstanweisung? Unsere Verfassung und unser Hamburgisches Schulgesetz samt seinem Bildungsauftrag sollten es wert sein, dass wir sie rigoros verteidigen. Für einen rigorosen Humanismus!

JOACHIM HANNES FRISCH  
BS30 (Fachschiule für  
Sozialpädagogik)

